

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Struzina &amp; Rauschen Fleischwaren GmbH</b>
Standort:	Maarweg 259 in 50825 Köln
Anlage:	Zwei Räucheranlagen
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissions- schutzverordnung	7.5.2
Aktenzeichen:	4.023_4-0032_120_2016
Aufwand der Umweltinspektion:	14 Arbeitsstunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Januar bis März 2016
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	15.03.2016 (10:00 bis 11:15 Uhr)
Datum des Abschlusses der medien- übergreifenden Umweltinspektion	17.03.2016
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunkt- mäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob die Räucheranlagen hinsichtlich der allgemeinen, immissions- schutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher er- teilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) be- trieben werden.
- Betriebseinheit: zwei Räucheranlagen
- vorhandene Abluftanlagen: zwei katalytische Nachverbrennungen  
(jeweils einen katalytische Nachverbrenner pro Räucheranlage mit jeweils eige- nem Kamin)
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe  
(Lagerung und Verwendung von Lerapur)

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung vom 25.08.1978 Az.: 10.32-19/78 Wik/Bau
- Genehmigung vom 19.12.1991 Az.: 2140-132/90-We/Hr
- Ordnungsverfügung vom 05.12.2006 Az.: 22.21 OV-TA-Luft 0675786

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5 und 8 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8 und 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
<b>geringfügige Mängel:</b>	<b>x</b>
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

1978 wurden fünf Kochkessel für die Herstellung von Koch- und Brühwurst, vier Integral-Koch- und Klima-Rauchanlagen und vier Kaltrauchanlagen mit elektrischer Nachverbrennung durch das damals zuständige Gewerbeaufsichtsamt Köln (GGA) nach den damals gültigen gesetzlichen Regelungen genehmigt.

Im Rahmen der Änderungsgenehmigung vom 19.12.1991 durch das GAA wurde die Anlage gemäß Antragsunterlagen in folgende Betriebseinheiten gegliedert.

BE I Kochanlagen

BE II Koch- und Räucheranlage mit Nachverbrennung

- a) 1-Wagenkammer
- b) 2-Wagenkammer

BE III Kalt- und Klimarauchkammer mit Nachverbrennung (4-Wagenkammer) und drei Kochschränke

Mit Inkrafttreten der Änderung der 4. BImSchV am 03.08.2001 wurden die von der Firma Struzina & Rauschen Fleischwaren GmbH betriebenen Kochanlagen aus der Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) entlassen.

Mit dem Wegfall der Genehmigungspflicht wurden die immissionsschutzrechtlichen Regelungen für die Kochanlagen der Erst- und Änderungsgenehmigung gemäß § 18 (2) BImSchG gegenstandslos. Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die Kochanlagen gingen in das Baurecht über bzw. eingeschlossene Genehmigungen gemäß § 13 BImSchG behielten Ihre Gültigkeit einschließlich der entsprechenden Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweise, soweit die baulichen Anlagen weiter genutzt werden.

Somit unterliegen seit dem 03.08.2001 nur noch die Räucheranlagen der Genehmigungspflicht nach BImSchG.

Bei der medienübergreifenden Überwachung der Räucheranlagen wurde festgestellt, dass die Firma Struzina & Rauschen Fleischwaren GmbH die Kalt- und Klimarauchkammer nicht mehr zum Räuchern sondern nur noch als Klimaanlage zum Umröten nutzt.

Für diese Umnutzung besteht eine Anzeigepflicht nach § 15 (1) BImSchG. Die Anzeige lag bis zum Ortstermin nicht vor.

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Die Firma Struzina & Rauschen Fleischwaren GmbH wurde aufgefordert eine Anzeige nach § 15 (1) BImSchG der IWA bis zum 27.04.2016 vorzulegen.
------------------------	--

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.